

Bescheid

**über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 7. März 2012**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

07.12.2012

Geschäftszeichen:

III 41-1.56.4-40/12

Zulassungsnummer:

Z-56.426-926

Geltungsdauer

vom: **1. Januar 2013**

bis: **31. Dezember 2013**

Antragsteller:

Armstrong Building Products GmbH

Robert-Bosch-Straße 10

48153 Münster

Zulassungsgegenstand:

**Beidseitig beschichtete, teilweise kaschierte, glatte, strukturierte oder perforierte
Mineralfaserplatten
als nichtbrennbare Baustoffe**

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-56.426-926 vom 7. März 2012.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Peter Proschek
Referatsleiter

Beglaubigt

DIBt